

Vorlage Stadtparlament

Datum 1. September 2026
Beschluss Nr. 1841
Aktenplan 513.33.00 RWSG: Allgemeines

St.Galler Stadtwerke; Erhöhung der Beteiligung an der RWSG Regionale Wasserversorgung St.Gallen AG; Kredit mit besonderem Beschluss

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Kredit von CHF 7'850'000 für die Erhöhung der Beteiligung an der RWSG Regionale Wasserversorgung St.Gallen AG wird mit besonderem Beschluss zulasten der Investitionsrechnung genehmigt.
2. Es wird festgestellt, dass der Beschluss gemäss Ziff. 1 nach Art. 8 Abs. 1 Ziff. 6 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterliegt.

1 Projekt «neue Governance» der RWSG

Die RWSG Regionale Wasserversorgung St.Gallen AG hat vor fast vier Jahren ein Projekt mit dem Namen «neue Governance» gestartet. Mit diesem sollen die Eigentumsstruktur und Führung der RWSG grundlegend umgestaltet und vereinfacht werden. Kernziel ist es, die Führungsstrukturen der RWSG den wahren «Kräfteverhältnissen» unter den Partnern (Wasserbezugsmenge und Abhängigkeitsgrad) anzupassen sowie massgeblich zu vereinfachen. Damit soll eine langfristig erfolgreiche Entwicklung des Verbundes ermöglicht werden.

Die Partner wurden von Anfang an in den Prozess einbezogen. Schlüsselpersonen der Partner bildeten eine Arbeitsgruppe Governance, und es wurden mehrmals Informationsveranstaltungen und Vernehmlassungen für alle Partner durchgeführt. Am 22. Juni 2026 fand eine Partnerversammlung statt, bei welcher die Partner die neue Governance einstimmig befürworteten. Damit gaben die Exekutiven der Partner zum Ausdruck, dass sie bereit sind, die nötigen politischen Prozesse einzuleiten, damit die neue Governance definitiv beschlossen werden kann.

Unter der neuen Governance wird die Zahl der Aktionäre der RWSG reduziert. Neu werden nur noch diejenigen Partner Aktionäre sein, die mindestens 75 % ihres Wasserbedarfs über die RWSG decken. Dies sind nach aktuellem Stand die Partner St.Gallen, Rorschach, Goldach, Mörschwil und Engelburg (im Fall von Rorschach nach Ausserbetriebnahme des eigenen Seewasserwerks, das am Ende der Lebensdauer angelangt ist). Die anderen Partner verkaufen diesen ihre Aktien. Arbon wird aus der RWSG austreten und nur noch über einen Kooperationsvertrag mit der RWSG verbunden sein. Die übrigen sechs Partner und die Aktionäre werden weiterhin über einen Gesellschaftsvertrag verbunden

sein, in dem die Grundlagen und Konditionen des Wasserbezugs geregelt sind. Damit sind ihnen für den Wasserbezug die gleichen Konditionen wie den Aktionären garantiert, ihr Mitspracherecht wird aber auf ein Minimum reduziert.

Das Verhältnis der Wasserbezüge der Aktionäre bestimmt ihren Aktienanteil. Der Verwaltungsrat wird von sieben auf fünf Mitglieder verkleinert. Die Stadt St.Gallen nominiert zwei Mitglieder, von den übrigen Aktionären nominieren die drei mit dem höchsten Wasserbezug (= Aktienanteil) je ein Mitglied.

Als Partner mit dem weitaus grössten Wasserbezug wird St.Gallen die Aktienmehrheit haben und damit über die meisten Geschäfte allein entscheiden können (ausgenommen sind die Wahl des Verwaltungsrats, Änderungen des Gesellschaftsvertrags und der Statuten, die Aufnahme neuer Aktionäre und die Auflösung der Gesellschaft). Namentlich bestimmt der Partner St.Gallen mit seiner Aktienmehrheit, welches Mitglied des Verwaltungsrats mit dem Präsidium betraut wird.

Bisher musste die Rechnung der RWSG ausgeglichen sein, neu wird ein limitierter Gewinn angestrebt, sodass die Aktionäre eine minimale Dividende und damit eine Rendite auf das durch sie investierte Kapital erhalten können. Minimal bedeutet, dass die Dividende nur so hoch sein darf, dass die Steuerbefreiung der RWSG nicht gefährdet wird.

Die Details der neuen Rechtsgrundlagen der RWSG können den beiliegenden Erläuterungen der RWSG an die Partner entnommen werden.

2 Erhöhung der Beteiligung der Stadt St.Gallen

Die Beteiligung der Stadt St.Gallen wurde bei der Gründung der RWSG auf 50 % plafoniert (Kapital und Stimmen). Das Aktienkapital der RWSG beträgt CHF 40 Mio., daher beläuft sich die Beteiligung der Stadt St.Gallen aktuell auf CHF 20 Mio.

Dieser Plafond soll aufgehoben werden. Gemäss Art. 4 Abs. 1 des Entwurfs für den neuen Gesellschaftsvertrag beteiligen sich die Aktionäre entsprechend dem Verhältnis ihrer Wasserbezüge an der RWSG. In Art. 5 Abs. 2 Bst. a des Entwurfs für den Vertrag über die Einführung der neuen Governance ist vorgesehen, dass die Stadt St.Gallen 785 Aktien zum Preis von CHF 10'000 pro Aktie kauft. Dies muss spätestens bis zum Stichtag 1. Januar 2028 erfolgen. Damit besteht für diese Investition ein Kreditbedarf von CHF 7'850'000. Die Ausgabe wird vollständig im Jahr 2027 anfallen. Die zusätzlichen Aktien werden Verwaltungsvermögen sein, sie werden, gleich wie die bisherige Beteiligung an der RWSG, ins Anlagevermögen der St.Galler Stadtwerke gebucht.

3 Künftige Aktienverschiebungen

Die früher bereits vorgesehene, zwischenzeitlich jedoch abgeschaffte, periodische Neuverteilung der Aktien der RWSG wird wieder eingeführt. Gemäss Art. 4 Abs. 2 und 3 des Entwurfs des neuen Gesellschaftsvertrags erfolgt die erste Neuverteilung auf den 1. Januar 2033 und danach alle acht Jahre. Massgebend ist die Summe aller Wasserbezüge der vorangehenden acht Jahre. Auf die Neuverteilung wird verzichtet, wenn sie bei keinem Aktionär mehr als 20 Aktien ausmacht. Diese Aktienverschiebungen erfolgen zum Substanzwert mit stillen Reserven, dieser wird durch die Revisionsstelle

der RWSG festgelegt. Damit verbundene Ausgaben gelten kreditrechtlich als gebunden, weil sie auf einer vertraglichen Verpflichtung beruhen (Art. 118 Bst. b des Gemeindegesetzes (GG) vom 21. April 2009, sGS 151.2); diese Tatsache ist in Art. 4 Abs. 3 Satz 2 des Vertragsentwurfs deklaratorisch wiedergegeben.

4 Würdigung

Die RWSG stellt mit ihren zukünftig zwei Seewasserwerken die Wasserversorgung für die Stadt St.Gallen sicher. Es gibt keine andere realistische Möglichkeit, die städtische Wasserversorgung zu gewährleisten. Dies hat auch das Stadtparlament bekräftigt, indem es am 26. August 2025 für die Mehrkosten durch das neue Kostenverteilungsmodell der RWSG eine wiederkehrende Ausgabe von CHF 700'000 pro Jahr beschloss und der RWSG für den Bau des Seewasserwerks Riet II ein Bau-recht gewährte.¹ Daher ist es zu begrüßen, dass das bisher begrenzte Steuerungs- und Kontrollrecht der Stadt St.Gallen mit der neuen Governance deutlich erhöht wird. Aus der Verkleinerung des Aktio-nariats und des Verwaltungsrats resultiert eine Vereinfachung in der Führung des Verbunds.

Hinzu kommt, dass neu eine Dividende bezahlt wird, womit die Stadt St.Gallen für das eingesetzte Ka-pital eine Rendite erhält, und zwar sowohl auf die bereits bestehenden CHF 20 Mio. als auch auf die neuen CHF 7,85 Mio.

Trotz der namhaften Investition ist die neue Governance, und damit auch die Erteilung des vorliegen-den Kredits, im Interesse der Stadt St.Gallen.

5 Weiteres Vorgehen

Wenn alle Partner die nötigen Kredite eingeholt und die neuen Rechtsgrundlagen genehmigt haben (in der Stadt St.Gallen ist für letzteres der Stadtrat zuständig), werden die Verträge unterzeichnet. Da-bei ist Einstimmigkeit erforderlich: Falls auch nur ein Partner den Kredit ablehnt, wird die neue Gover-nance nicht umgesetzt, die zustimmenden Beschlüsse der übrigen Partner wären in diesem Fall hin-fällig (vgl. Art. 10 des Vertrags über die Einführung der neuen Governance der RWSG).

Daraufhin finden die Aktienverschiebungen gemäss Art. 5 Abs. 2 des Vertrags über die Einführung der neuen Governance statt und die RWSG wird die entsprechenden Einträge im Aktienbuch vornehmen. Der Partner Rorschach wird die volle Zahl seiner Aktien erst am 1. Juli 2029 erwerben, nachdem sein eigenes Seewasserwerk ausser Betrieb genommen sein wird. Diese Aktien bleiben bei den Partnern Gossau und Herisau parkiert; sie werden die damit verbundenen Stimmrechte aber nicht mehr wahr-nehmen. Auch die Stimmrechte des Partners Rorschach ruhen bis zum gleichen Zeitpunkt.

Voraussichtlich im Januar 2028 werden die verbleibenden Aktionäre (ausser Gossau und Herisau) bei einer ausserordentlichen Generalversammlung die neuen Statuten beschliessen und den neuen fünf-köpfigen Verwaltungsrat wählen. Per 1. Juli 2029 finden dann die verbleibenden

¹ [Vorlage Nr. 600 vom 24. Juni 2025](#); vom Stadtparlament unverändert beschlossen am 26. August 2025.

Aktienverschiebungen statt (Art. 5 Abs. 3 des Vertrags über die Einführung der neuen Governance).
Damit wird die neue Governance der RWSG vollständig eingeführt sein.

6 Kosten

Erhöhung der Beteiligung an der RWSG Regionale Wasserversorgung St.Gallen AG

PNR: keine

Abschreibungs-KST: keine

Investitionsrechnung	Netto (inkl. MWST)	Beiträge Dritter (inkl. MWST)	Brutto (Gesamtvolumen, inkl. MWST)	
Gesamtausgabe	CHF 7'850'000		CHF 0	CHF 7'850'000
Budget 2027	CHF 7'850'000		CHF 0	CHF 7'850'000

Die Stadtpräsidentin:

Maria Pappa

Der Stadtschreiber–Stellvertreter:

Dario Schönenberger

Beilagen:

- Matrix der finanziellen Auswirkungen von gewichtigen Vorlagen
- Erläuterungen der RWSG an die Partner mit Entwürfen der neuen Rechtsgrundlagen